

Graz, 7.12.2006

GZ.: A 5 39647/06-1

Betr.: 1.) Tageszentrum „Liberty“ am Standort Theodor-Körner-Strasse;
2.) Tageszentrum „Solidar“ am Standort Bethlehemgasse;
Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz BVergG 2006;
Projektgenehmigung für den Zeitraum 1.4.2007 bis 31.12.2008.
FIPOS 1/42200/728510 und FIPOS 1/42200/728520.

Berichterstatter:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Im Sinne der vergaberechtlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG sind Dienstleistungen des Sozialwesens - Nicht-prioritäre Dienstleistungen - auszuschreiben.

In Graz bestehen derzeit zwei Tageszentren, die im Auftrag der Stadt vom Verein Compass (=TZ Liberty“ Theodor-Körner-Straße 65) und von der Volkshilfe (=„Solidar“ Bethlehemgasse 6) betrieben werden.

Mit Inkrafttreten des BVergG 2003 wurde der Betrieb und die Führung der beiden Tageszentren aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.10.2003 und vom 15.1.2004 erstmals öffentlich ausgeschrieben. Nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens wurde aufgrund des Ausschreibungsergebnisses der Zuschlag für die Führung und den Betrieb des TZ „Liberty“ dem Verein Compass und für die Führung und den Betrieb des TZ „Solidar“ der Volkshilfe erteilt und enden die Verträge aus dieser Auftragsvergabe mit den beiden Betreibern per 31.3.2007.

Unter Anwendung der im novellierten BVergG 2006 festgelegten Verfahrensabläufe ist der Betrieb und die Führung von Tagesbetreuungsstätten vor allem in Beachtung der laut BVergG normierten Schwellenwerte – im Gegenstande handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag im Oberschwellenbereich (über € 211.000,-) -

obligatorisch öffentlich auszuschreiben. Das zur Anwendung gelangende Verfahren ist das offene Vergabeverfahren von nicht prioritären Dienstleistungsaufträgen gem. § 141 BVergG 2006, das im Gegensatz zum BVergG 2003 einen größeren Spielraum bei der Vergabe nicht prioritärer Dienstleistungen zulässt.

Der inhaltliche Schwerpunkt der beiden Tageszentren liegt in der präventiven sowie tagesstrukturierenden Begleitung und Betreuung älterer, hilfsbedürftiger in der Stadt Graz lebender Menschen.

Ein wichtiger Aspekt dieses Angebotes ist vor allem auch die Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen, sowie die Vermeidung bzw. das Hinauszögern der stationären Pflege.

Das TZ soll eine Infrastruktur bieten, die den älteren, hilfs- bzw. pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit bietet, weiterhin selbstbestimmend zu leben und so lange als möglich in der gewohnten Umgebung zu verbleiben.

Unter dem Blickwinkel der steigenden Kosten im stationären Bereich ist der Ausbau alternativer Einrichtungen, wie SeniorInnenwohnungen, betreute SeniorInnengemeinschaften, mobile Betreuung und teilstationäre Tagesbetreuungsstätten, zu forcieren.

Ein wesentliches Kriterium der Ausschreibung der beiden Tageszentren „Liberty“ und „Solidar“ stellt das leistungsorientierte Finanzierungsmodell dar, das eine leistungsorientierte Kostenrefundierung pro Tagesgast pro Tag vorsieht. D. h. jener Teil der Ausgaben, der trotz wirtschaftlicher und sparsamer Führung des Tageszentrums durch die Einnahmen, die insbesondere durch die von der Stadt Graz vorgegebenen Klientenbeiträge = Basispreis + Pflegezuschlag ermittelt werden, nicht gedeckt ist, wird von der Stadt auf Basis eines Refundierungssatzes (für Ganztages- oder Halbtagesbetreuung) je KlientIn je Tag dem Betreiber abgegolten.

Damit konnte in den letzten 3 Jahren seit der Vergabe der beiden Einrichtungen nach dem BVergG ein treffsichererer Mitteleinsatz erzielt werden.

Wurde bei der Projektgenehmigung gem. GR – Beschluss vom 15.1.2004 von einem Geldmittelbedarf in Höhe von € 1,292.000.- pro Tageszentrum – also insgesamt € 2,584.000.- - für den ausschreibungsrelevanten Zeitraum ausgegangen, so belaufen sich die seitens der Stadt Graz tatsächlich aufgewendeten Mittel auf der Basis von Refundierungssätzen im Sinne des leistungsorientierten Finanzierungsmodells seit der Vergabe per 1.6.2004 bis Vertragsende auf rd. € 1,700.000.- für den Betrieb beider Tageszentren.

Unter Zugrundelegung dieses bewährten Finanzierungsmodells und unter Berücksichtigung der Erfahrungen bzw. der budgetären Einschätzungen aus den vergangenen 3 Jahren, ergeben sich folgende finanzielle Parameter für den Betrieb und die Führung der Tagesbetreuungszentren „Liberty“ am Standort Theodor-Körner-Strasse und „Solidar“ am Standort Bethlehemgasse für den Ausschreibungszeitraum 1.4.2007 bis 31.12.2008:

Das Angebot in den beiden Tageszentren kann entweder ganztägig von 8.00 bis 16.00 Uhr oder halbtags auf Wunsch vormittags oder nachmittags jeweils mit oder ohne Mittagessen in Anspruch genommen werden.

Die Vollausslastung bei beiden Tageszentren liegt bei je 40 Plätzen, die durchschnittliche Auslastung der beiden Einrichtungen betrug in den letzten Jahren rd. 60%.

Grundsätzlich richtet sich das Angebot nur an Grazer BürgerInnen, allerdings können bei freien Kapazitäten auch auswärtige Tagesgäste aufgenommen werden, für die aber seitens der Stadt Graz keine Kostenrefundierung bezahlt wird, sondern sind diese Personen VollzahlerInnen.

Ausgehend von diesen Parametern und einem Betrieb an 247 Tagen/Jahr wird ein budgetärer Aufwand je TZ von maximal pro Jahr angenommen.

€ 350.000,-

Die für den Zeitraum der Ausschreibung 1.4.2007 bis 31.12.2008 voraussichtlich benötigten finanziellen Mittel belaufen sich somit auf insges.

€ 1,225.000,-

	2007	2008	
	1.4.-31.12	1.1.-31.12.	
TZ Liberty	€ 262.500.-	€ 350.000.-	€ 612.500.-
TZ Solidar	€ 262.500.-	€ 350.000.-	€ 612.500.-

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Finanzierungsmodells ist die am Ende der Vertragsdauer vorgesehene tatsächliche Abrechnung laut vorgelegtem und bewilligten Wirtschaftsplan und muss bei Abweichung zwischen Planung und tatsächlich benötigten Mitteln der Betreiber allenfalls zu viel ausbezahlte Beträge an die Stadt zurückzahlen.

Außerdem bietet das für die Ausschreibung der Tageszentren nach dem BVerGG 2006 anzuwendende Verfahren die Möglichkeit, mit den einzelnen AnbieterInnen über die Höhe des Refundierungssatzes direkt zu verhandeln.

Nach erfolgter Projektgenehmigung durch den Gemeinderat wird die Vergabebekanntmachung zur Ausschreibung nach Luxemburg übermittelt und in weiterer Folge die Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veranlasst.

Nach Prüfung der von den AnbieterInnen übermittelten Ausschreibungsunterlagen könnte unter Berücksichtigung der im BVerGG festgelegten Fristen und nach Vorlage des Vergabeaktes an den Vergabungsausschuss Mitte März 2007 der Zuschlag fristgerecht erteilt werden.

Das gegenständliche Geschäftsstück wurde gemäß § 6 der GO für den Stadtrechnungshof diesem vorgelegt.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs.2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Projektgenehmigung zur Ausschreibung des Betriebes und der Führung der beiden Tagesbetreuungscentren

- 1.) TZ „Liberty“ am Standort Theodor-Körner-Strasse und
- 2.) TZ „Solidar“ am Standort Bethlehemgasse
für den Zeitraum vom 1.4.2007 bis 31.12.2008 in der Höhe von
insgesamt € 1,225.000.-, erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FIPOS 1/42200/728510 und FIPOS 1/42200/728520 gegeben.

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Andrea Gutmann)

(Mag Gernot. Wippel)

Die Stadtsenatsreferentin:

(Tatjana Kaltenbeck-Michl)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales am
.....

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Bedeckung:	A 8/3 eingelangt am:		
Bedeckt wurden:			
Betrag	VAST.	Lfd. Nr.	Jahreskreditrest
EUR			EUR
Mag. Abt. 8/3, Graz, am		Der/Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
PRÜFUNG - Wirtschaftsinspektorat: Graz, am Der/Die BearbeiterIn:			

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:	
Mag. Abt. Graz, am Der/Für den Abteilungsvorstand:	
Nur von der Mag. Abt. 8/3 auszufüllen!	A 8/3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am
Der Mag. Abt.: <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom <input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom <input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom wurde vorgemerkt.	
Mag. Abt. 8/3, Graz, am Der/Die BearbeiterIn:	

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung <input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen. <input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:	
--	--